

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 43. Ratssitzung vom 27. März 2019

1076. 2018/334

Weisung vom 05.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage «Sportzentrum Oerlikon», datiert 20. Juni 2018, geändert.
2. Für die Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» gemäss Dispositiv-Ziffer 1 gilt: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gelten die Freihaltezone FP und die Wohnzone W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt die Freihaltezone F und die Wohnzone W3 gemäss BZO 99.
3. Der Gestaltungsplan «Sportanlage Oerlikon», AS 701.560, bestehend aus Vorschriften und Plan, Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1981, Inkraftsetzung am 1. August 1982, wird aufgehoben.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffern 1–3 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird Kenntnis genommen.
7. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Christian Monn (GLP): *Mit der Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und der Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon» soll die planungsrechtliche Grundlage für das neue Sportzentrum Oerlikon geschaffen werden. Das rund 40 Jahre alte Hallenbad Oerlikon, die benachbarte Kunsteisbahn und die Rasensportanlage Neudorf sollen durch ein neues Sportzentrum ersetzt werden. Dadurch kann den künftigen*

2 / 3

Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung, der Schulen, der Hobbysportlerinnen und -sportler und des Vereinssports Rechnung getragen werden. Geplant ist ein attraktives, wettkampftaugliches Sportzentrum mit einer wesentlich höheren Nutzungskapazität als heute. Im Weiteren soll in der neuen Anlage ein Werkhof von Grün Stadt Zürich (GSZ) integriert werden. Das Hallenbad und die Eisbahn sind in einem schlechten betrieblichen Zustand, und eine Instandhaltung lohnt sich nicht. Der Neubau von Hallenbad und Eisbahn soll durch mehrere Umzonungen realisiert werden. Auf dem Dach des Hallenbads wird ein Sportfeld erstellt, und nördlich der Wallisellenstrasse können weitere zusätzliche Fussballplätze eingerichtet werden. Die Tennisplätze fallen weg. Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Bedürfnisse sowohl der Umwelt, d. h. vor allem energetische Anliegen, wie auch der Bevölkerung berücksichtigt werden konnten. An dem zukunftsgerichteten Projekt werden nicht nur die lokale Bevölkerung von Zürich Nord, sondern alle Sportbegeisterten aus der ganzen Stadt Zürich und Umgebung Freude haben.

Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): *Unter dem Eindruck des Klimanotstands müsste die Weisung ehrlicherweise abgelehnt werden, denn im Klimanotstand können wir nicht künstliches Eis erzeugen, ein Hallenbad heizen, Kunstrasen verlegen, neue Gebäude bauen usw. Es ist nicht das Kernthema der SVP, aber wir finden es unsäglich, dass hier kein Gedanke daran verschwendet wird. Vielmehr sollen in einem weiteren Schritt dann noch Parkplätze abgebaut werden, damit Leute, die von auswärts kommen, im Quartier auch noch Suchverkehr generieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Brigitte Füreer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 6–7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 6–7.

3 / 3

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Brigitte Furer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage «Sportzentrum Oerlikon», datiert 20. Juni 2018, geändert.
2. Für die Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» gemäss Dispositiv-Ziffer 1 gilt: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gelten die Freihaltezone FP und die Wohnzone W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt die Freihaltezone F und die Wohnzone W3 gemäss BZO 99.
3. Der Gestaltungsplan «Sportanlage Oerlikon», AS 701.560, bestehend aus Vorschriften und Plan, Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1981, Inkraftsetzung am 1. August 1982, wird aufgehoben.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffern 1–3 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird Kenntnis genommen.
7. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat